



Energie- und Klimaleitbild

Zermatt

1 Ausgangslage

Die Gemeinde hat 2016 das Energienstadt Label erlangt. Ein Leitbild in der kommunalen Energiepolitik ist die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und bildet die Grundlage für die laufenden und geplanten Aktivitäten. Ein Leitbild gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wieder, auf das zugearbeitet wird. Ein Leitbild Energie und Klima ermöglicht eine langfristige Planung und Verbesserung. Das Leitbild setzt Signale nach innen und aussen (interne und externe Kommunikation): die Angestellten der Verwaltung werden für die Umsetzung von Massnahmen motiviert und der Bevölkerung werden Impulse gegeben. Gegenüber der Öffentlichkeit erlaubt ein Energieleitbild eine klare Positionierung als nachhaltige Gemeinde.

Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Gemeinde zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen. Folgende Grundsätze charakterisieren das Leitbild:

1. Das Leitbild soll von möglichst vielen getragen werden.
2. Es stellt den Bezugspunkt dar, an dem die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse, aber auch Massnahmen aller örtlichen Akteure überprüft wird.
3. Es hilft festzustellen, ob die Entwicklung der Region noch in die verabredete Richtung läuft oder nicht.
4. Es stellt die „Unternehmensphilosophie“ der Kommunalverwaltungen der Energienstadt Zermatt dar.
5. Die Umsetzung von Energienstadt im Leitbild ist ein Ergebnis des Dialogprozesses und stellt damit eine verbindliche Verabredung zwischen den verschiedenen Akteuren dar.

Dieses Leitbild fasst die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik zusammen. Das Leitbild wird durch ein Aktivitätenprogramm ergänzt. Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen von EnergieSchweiz

Das Leitbild orientiert sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz (Bundesprogramm im Energiebereich).

- Reduktion des Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich,
- Reduktion der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990,
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50 Prozent. Der zunehmende Elektrizitätsverbrauch soll möglichst durch erneuerbare Energien abgedeckt werden.
- Energiestrategie 2050 mit langfristiger Dekarbonisierung der Schweiz, Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien

b) Bericht Energie des Kantons Wallis

Ende September 2012 wurde ein Gesetzesentwurf über die Energiestrategie zur Vernehmlassung vorgelegt. Dem Gesetzesentwurf wurde ein Bericht zur Energiestrategie des Bundes 2050 beigelegt. Basierend auf diesem Bericht veröffentlichte der Kanton Wallis im Januar 2013 den Strategiebericht „Effizienz und Energieversorgung“. Danach ist die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen zu reduzieren und die Energiequellen unseres Kantons sind intelligent auszuschöpfen.

c) Gebäudestandard Energie/Umwelt für öffentliche Bauten

Der Gebäudestandard 2015 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn2014 vom 9.1.2015) in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Der behördenverbindliche Gebäudestandard ist eine Leitlinie (nicht Vollzugshilfe), die sich auf Standards und Labels abstützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

2 Das Energie- und Klimaleitbild

Das Energie- und Klimaleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energie- und klimapolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Energiestadt Zermatt in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energie- und klimapolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

a) Grundsätze der Energiestadt Zermatt

Die Energiestadt Zermatt entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energie- und klimagesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energie- und Klimapolitik:

1. Die Energiestadt Zermatt ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Suffizienz und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, zur Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien, sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes und des Kantons.
2. Die Energie- und Klimapolitik der Energiestadt Zermatt leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Gemeinde besondere Beachtung.
3. Die Energiestadt Zermatt engagiert sich für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Konsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

b) Energie- und klimapolitische Ziele

1. Die Energiestadt Zermatt erstellt ein Aktivitätenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Aktivitätenprogrammes bereit (Energiestadt-Kommission & Budget).
2. Bei Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten sind eine energieeffiziente Bauweise und ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien anzustreben. Bei Neubauten sollte der Minergie P- oder -A-Standard angestrebt werden. Bei Umbauten und Sanierungen ist der Minergie-Standard für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) anzustreben.
3. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren. Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt. Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während, als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Es werden Haushalts- und Bürogeräte, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und Umwälzpumpen nach zeitgemäsem hocheffizientem Stand der Technik beschafft.
4. Der Wärmebedarf der kommunalen Gebäude wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt (mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien). Bei Ausschreibungen und Wettbewerben sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.

5. Bei der Beschaffung von Energie, insbesondere Strom, werden Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt. Der Stromverbrauch der Gemeinde wird zu 100 % mit erneuerbaren Energien (mit Herkunftsnachweis) gedeckt. Davon sind mind. 50% Ökostrom (naturemade star zertifiziert).
6. Die Grundversorgung mit Strom auf dem Gemeindegebiet wird durch das EWZ mit 100% erneuerbarem Strom abgedeckt. Dabei soll der Anteil kommunal produzierter Energie stetig und soweit möglich erhöht werden.
7. Zermatt fördert in Zusammenarbeit mit Täsch und Randa die konsequente Erschliessung und Nutzung von lokalen erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Biomasse (ROK Leitsatz 4.04). Die Gemeinde fördert auch den Ausbau der Abwasserwärmenutzung im Quartier Spiss und Richtung Dorf.
8. Die Gemeinde verfolgt eine lokale Strategie zur Reduktion und (energetischen) Nutzung von Abfall und fördert die Rückgewinnung wiederverwertbarer Materialien, die Erhöhung der Abfalltrennung, die Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei der Abfalleinsammlung sowie die energetische Nutzung des Abfalls (Kehricht und Bioabfall). Das Gebührensystem widerspiegelt das Verursacherprinzip und fördert damit Abfallrecycling und -weiterverwendung.
9. Zermatt sichert Unterhalt und Sanierung der Leitungsnetze und gewährleistet unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung flächendeckend eine qualitativ hochstehende, ressourcenschonende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie den Löschwasserschutz (ROK Leitsatz 4.06). Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Zermatt (u.a. in Hinblick auf Faktoren wie den Klimawandel) ist ein Konzept zu erarbeiten. U.a. sind auch neue Reservoirs zu prüfen (ROK Massnahme 4.06.03).
10. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, und die kombinierte Mobilität sind mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu fördern (siehe auch ROK Leitsätze 2.01-2.06 und Massnahmen 2.01.01 und 2.06.03).
11. Zermatt sorgt mit Anreizen und Vorschriften für eine sparsame Energienutzung sowie einen effizienten Energieeinsatz, u.a. durch Fernwärmeverbünde (ROK Leitsatz 4.03). Die Gemeinde hat mit der Energieberatung Oberwallis eine in Energiefragen spezialisierte Stelle als Berater für Liegenschaftsbesitzer/innen und Bauherren bestimmt. Aufgaben der Energieberatung sind die Promotion von Fördermitteln von Bund und Kanton zur energetischen Gebäudesanierung sowie die Information und Unterstützung von Liegenschaftseigentümern beim Umbau von Hotels und Wohngebäuden mit dem Ziel der Reduktion von Elektro- und Ölheizungen. Ausserdem sollen durch die Beratungsstelle innovative Energie(nutzungs-)projekte angestossen und gefördert werden (ROK Massnahme 4.03.06).
12. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Dabei wird die Gemeinde von der regionalen Energieberatungsstelle unterstützt. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung mindestens einmal jährlich über die von ihr getroffenen Massnahmen sowie allgemeine Infos aus dem Energie-, Klima- und Verkehrsbereich.
13. Die Energiestadt Zermatt ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die

Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessengruppen.

14. Zermatt sucht bei Aufgaben, die im regionalen Rahmen zweckmässiger gelöst werden können, die Zusammenarbeit mit seinen Nachbargemeinden Täsch und Randa. Dies betrifft u.a. die Bereiche Verkehr, Tourismus, Sport, Energie, Schutz vor Naturgefahren sowie Ver- und Entsorgung (ROK Leitsatz 5.06). Ein interkommunaler Richtplan Zermatt - Täsch - Randa soll die Bereiche Energie, Besiedlung, Mobilität und Umwelt abstimmen (ROK Massnahme 5.06.04 und 4.04.01).

Mit diesen Massnahmen sollen folgende **quantifizierten Zielsetzungen erreicht werden** ¹:

- **2016-2020**

Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 3 % zu reduzieren.

- **2016-2024**

Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 6 % zu reduzieren.

- **2016-2050**

Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 25 % zu reduzieren.

Die Gemeinde positioniert sich damit klar als Energiestadt. Die Bevölkerung wird sensibilisiert.

Die Energiestadt Zermatt, den 9. November 2018

¹ Hinweis: es werden hier einzig Ziele für CO₂-Emissionen definiert, da CO₂ eine ideale Messgrösse ist, um die Wirkung von Massnahmen aus unterschiedlichen Bereichen wie Energie, Verkehr, Ressourcen auf einen Nenner zu bringen und die Gesamtentwicklung zu vergleichen